

1396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26 b Vr 4673/90) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 7. Mai 1990, 26 b Vr 4673/90, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 21. Mai 1990, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 6. Juni 1990 beraten und einstimmig beschlossen,

dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der vom Privatkläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 7. Mai 1990, 26 b Vr 4673/90, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff nicht zugestimmt.

Wien, 1990 06 06

Dr. Gaigg
Berichterstatler

Kraft
Obmann